



Aktenzeichen	Datum		
1704.1.2.4	10.05.2022		

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Klimaschutzmanager Herr Diepold-Erl		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	22.06.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	05.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff
**Antrag der ÖDP-Fraktion vom 03.05.2022 auf Mitgliedschaft in der AGFK -
Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.**

Anlagen:
20220503_Antrag_AGFK
Bay. Landkreistag - Vorstellung AGFK Bayern 28.06.2021

Vorschlag zum Beschluss:

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen bekundet seinen Willen, den Radverkehr zu fördern und weiter auszubauen. Zu diesem Zweck tritt er zum 01.01.2023 als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK) e.V. bei.

Die Kostenstelle 0.6100.6610 wird ab dem Jahr 2023 um 3.000 € erhöht

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Auf Antrag der ÖDP-Fraktion vom 03.05.2022 soll der Landkreis der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) beitreten. Die AGFK ist ein Netzwerk bayerischer Kommunen, das 2012 mit Unterstützung der Bayerischen Landesregierung ins Leben gerufen wurde. Das zentrale Anliegen des Vereins ist die feste organisatorische Verankerung der Radverkehrsförderung in den Kommunen.

Beschlussantrag ÖDP-Fraktion vom 03.05.2022:

„Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen bekundet seinen Willen, den Radverkehr zu fördern und weiter auszubauen. Zu diesem Zweck tritt er als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK) e.V. bei.“

II. Sach- und Rechtslage

Die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)“ ist ein Netzwerk bayerischer Kommunen, das 2012 ins Leben gerufen wurde. Aktuell gehören bayernweit 93 Landkreise, Städte und Gemeinden dem Netzwerk an.

Leitidee des Vereins ist der Netzwerkgedanke und regelmäßige Erfahrungsaustausch auf kommunaler Ebene. Die gemeinsame Zielsetzung ist die feste organisatorische Verankerung der Radverkehrsförderung in den Kommunen und Verwaltungen.

Die Geschäftsstelle der AGFK Bayern fungiert als zentraler Ansprechpartner für Politik und Verwaltung.

Ziele der AGFK Bayern

Mehr Rad-Infrastruktur, Radkultur, Rad-Sicherheit & Austausch

→ Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“

Jährlicher Mitgliedsbeitrag für Landkreise: 3.000,00 €

Mitglieder:

Aktuell 93 Landkreise, Städte & Gemeinden + weitere im Aufnahmeverfahren

- Landkreise: z.B. Starnberg, Ebersberg, München, Augsburg
- Städte & Gemeinden: z.B. Markt Murnau, Bad Tölz, Wolfratshausen, Rottach Egern, Bad Wiessee, Gmund am Tegernsee, div. Gemeinden & Städte um München z.B. Fürstenfeldbruck, Erding, Freising etc.

Rolle der Landkreise:

- Entwicklung eines kreisweiten Radwegenetzes
- Kontinuierliche Vernetzung mit angrenzenden Landkreisen und Gemeinden
- Unterstützung als Koordinator und fachlicher Berater für seine Gemeinden bei der Planung und Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen
- Kooperation mit Verbänden auf Landkreisebene
- Förderung einer besseren Verknüpfung von Radverkehr & ÖPNV

- Berücksichtigung des Radverkehrs bei Planung und Bau von Straßen
- Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

Aufnahmekriterien „Fahrradfreundliche Kommune“ (Auszug)

→ nach Beschluss zum Beitritt max. 4 Jahre Zeit zur Umsetzung

- Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften
- Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht-motorisierten Verkehr
- Erstellung eines Winterdienstplans für die Radverkehrsinfrastruktur
- Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften
- Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte

Mehrwert einer Mitgliedschaft

- Interessensvertretung bei Land, Bund, EU & anderen Dritten
- „Zusammenführen“ politischer Entscheidungsträger
- Netzwerk, Austausch, Beratung
- Mobilitätsforum: Veranstaltungsformat speziell für Landkreise
- Arbeitskreise: Fachthemen, Öffentlichkeitsarbeit
- Seminare und Workshops: z.B. Fördermittel, Baustellenmanagement, Planerwerkstatt
- Projektfinanzierung in Mitgliedskommunen: Finanzierung von nichtinvestiven Projekten mit 80%
- Exkursionen: Best Practice, Fachexkursionen
- Print- und Informationsmaterial

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach § 31 Abs. 3 GeschO KT, Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss, Entscheidung im Kreisausschuss.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: 20px; margin: 0 auto;">1</div> Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: 20px; margin: 0 auto;">2</div> Jährliche Folgekosten/-lasten 3.000€	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: 20px; margin: 0 auto;">3</div> Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt		<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt	

